

## Inhalt

<b>1 Vorwort</b>	S. 02	<b>5 Umwelt</b>	S. 04
<hr/>		<hr/>	
<b>2 Einhaltung geltender Gesetze sowie anerkannter Standards und Leitlinien</b>	S. 02	5.1 Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien	S. 04
<hr/>		5.2 Ressourcenschonung	S. 04
<b>3 Geschäftsethik</b>	S. 02	5.3 Nachhaltige Rohstoffbeschaffung	S. 04
<hr/>		<hr/>	
3.1 Korruption, Erpressung und Bestechung	S. 02	<b>6 Meldung von Verstößen</b>	S. 05
3.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	S. 02	<hr/>	
3.3 Datenschutz, geistiges Eigentum und Plagiate	S. 02	<b>7 Konsequenzen bei Nichteinhaltung</b>	S. 05
3.4 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen	S. 03	<hr/>	
3.5 Interessenkonflikte	S. 03	<b>8 Unterschriftenseite</b>	S. 06
3.6 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	S. 03	<hr/>	
3.7 Hinweisgeber und Schutz vor Vergeltung	S. 03		
<hr/>			
<b>4 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte</b>	S. 03		
<hr/>			
4.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	S. 03		
4.2 Moderne Sklaverei	S. 03		
4.3 Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen	S. 03		
4.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 03		
4.5 Notfallvorsorge	S. 04		
4.6 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	S. 04		
4.7 Belästigung und Nichtdiskriminierung	S. 04		
<hr/>			

# 1. Vorwort

---

Als Familienunternehmen in zweiter Generation sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern und Kapitalgebern, der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Umwelt bewusst. Um die Zukunft unseres Unternehmens nachhaltig zu gestalten, verbinden wir deshalb erfolgreiches Wirtschaften mit gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern in der gesamten Wertschöpfungskette nach gemeinsamen Wertvorstellungen und Handlungsweisen definieren. In diesem Verhaltenskodex sind die Grundanforderungen für eine verantwortungsvolle Geschäftsbeziehung zwischen ELA Container und allen Geschäftspartnern festgeschrieben. Alle Partner, die mit ELA Container zusammenarbeiten oder zukünftig zusammenarbeiten wollen, werden somit aufgefordert, sich dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner entsprechend zu verhalten und die darin festgehaltenen Vorgaben sowie lokal geltende Gesetze einzuhalten. Zudem sollten sich unsere Geschäftspartner dafür einsetzen, dass dieser Verhaltenskodex auch von ihren eigenen Geschäftspartnern eingehalten wird. Die Annahme dieses Kodex oder seines Inhalts ist eine Voraussetzung für vertragliche Vereinbarungen zwischen ELA Container und seinen Geschäftspartnern.

Die Anforderungen im Verhaltenskodex orientieren sich an den international anerkannten Prinzipien zum Schutze der Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zum Ausdruck kommen. Des Weiteren basieren die Anforderungen auf dem Standard ISO 26000.

## 2. Einhaltung geltender Gesetze sowie anerkannter Standards und Leitlinien

---

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze einzuhalten, und unterstützen die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien. Darüber hinaus achten unsere Geschäftspartner ihre eigenen unternehmensinternen Richtlinien und eingegangene Selbstverpflichtungen.

## 3. Geschäftsethik

---

### 3.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

---

Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche Form von Korruption, Erpressung und Bestechung ab. Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen sowie die Gewährung gewisser Vorteile an eine Person, ein Unternehmen oder einen Amtsträger werden nicht toleriert. Für die Verhinderung von Einflussnahmen auf bestimmte Entscheidungsprozesse sind entsprechende Kontrollverfahren eingeführt.

### 3.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

---

Unsere Geschäftspartner verhalten sich fair im Wettbewerb und beachten die geltenden Kartellgesetze. Es findet weder eine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern statt, noch wird eine vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich ausgenutzt. Somit sind illegale Preisabsprachen, Vereinbarungen zu Kundenzuteilungen und der Austausch von wettbewerbslich sensiblen Informationen strengstens untersagt.

### 3.3 Datenschutz, geistiges Eigentum und Plagiate

---

Unsere Geschäftspartner treffen alle notwendigen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass sensible Daten, Know-how und Geschäftsgeheimnisse angemessen vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Die Nutzung der Informationen findet ausschließlich für autorisierte Zwecke und auf angemessene Weise statt. Darüber hinaus wird die Verwendung der Daten transparent kommuniziert, um die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls Widerspruch, Sperrung und Löschung zu wahren. Das geistige Eigentum wird mit angemessener Sorgfalt behandelt und respektiert, weshalb das Verwenden, Weiterverarbeiten oder Inverkehrbringen von Plagiaten nicht gebilligt wird.

### **3.4 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen**

---

Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäfte, die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Finanzberichterstattung wahrheits- und ordnungsgemäß aus. Es werden Aufzeichnungen sowohl für die finanzielle als auch für die nichtfinanzielle Berichterstattung vollständig und korrekt geführt, um die Offenlegungspflichten einhalten zu können.

### **3.5 Interessenkonflikte**

---

Unsere Geschäftspartner versichern, dass Interessenkonflikte jeglicher Art vermieden werden. Bei einem Anschein eines Interessenkonflikts werden die Informationen unverzüglich offengelegt, um eine Beeinflussung von Geschäftsbeziehungen schnellstmöglich verhindern bzw. lösen zu können.

### **3.6 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

---

Unsere Geschäftspartner unterhalten keine rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen. Es werden die international und national geltenden Regelungen des Außenwirtschaftsrechts konsequent eingehalten.

### **3.7 Hinweisgeber und Schutz vor Vergeltung**

---

Unsere Geschäftspartner haben ein Hinweisgebersystem eingeführt, über welches jegliche Art von Regelverstößen gemeldet werden kann. Dabei wird sichergestellt, dass für die hinweisgebende Person keinerlei Benachteiligungen entstehen.

## **4. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte**

---

### **4.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**

---

Unsere Geschäftspartner verbieten entlang der gesamten Wertschöpfungskette jegliche Form der Ausbeutung von Kindern. Es werden nur Mitarbeiter beschäftigt, die das erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Zudem wird die besondere Schutzbedürftigkeit junger Arbeitnehmer zu jeder Zeit beachtet und respektiert. Es wird dabei sichergestellt, dass keine Schicht- oder Nachtarbeit sowie keine Überstunden geleistet werden.

### **4.2 Moderne Sklaverei**

---

Unsere Geschäftspartner lehnen Menschenhandel und Zwangsarbeit in jeglicher Form ab. Das Recht auf die freie Wahl der Beschäftigung wird entlang der gesamten Wertschöpfungskette beachtet. Auch die freie Wahl zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einhaltung der anwendbaren Kündigungsfrist wird dabei mit eingeschlossen.

### **4.3 Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen**

---

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass der Lohn und dessen Auszahlung fair und angemessen sind sowie mindestens den geltenden Gesetzen bzw. Industriestandards entsprechen. Das Arbeitsentgelt wird in regelmäßigen Intervallen gezahlt und wird nicht unrechtmäßig als Disziplinar- oder Strafmaßnahme einbehalten. Das Gleiche gilt für die Sozialleistungen. Die Arbeitsdauer verstößt ebenfalls nicht gegen die geltenden Gesetze. Überstunden werden nur freiwillig geleistet.

### **4.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

---

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Bestandteil aller Geschäftsprozesse und werden von vornherein in allen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten mit einbezogen.

Neben den lokalen Vorschriften zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden auch die Vorschriften zur Gebäudesicherheit und zum Brandschutz eingehalten, wodurch das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten auf ein Minimum reduziert wird. Bei Notwendigkeit wird allen Arbeitnehmern eine persönliche Schutzausrüstung jederzeit zur

Verfügung gestellt. Die Beschäftigten haben außerdem das Recht und die Pflicht, bei unmittelbaren Gefahrensituationen den Arbeitsplatz ohne gesonderte Erlaubnis zu verlassen.

---

#### **4.5 Notfallvorsorge**

Unsere Geschäftspartner ermitteln und bewerten regelmäßig potenzielle Notfallsituationen. Die Auswirkungen einer Notfallsituation werden unter anderem durch ein Meldesystem für Notfälle, durch Evakuierungsmaßnahmen bzw. Notfallübungen sowie durch regelmäßige Schulungen der Beschäftigten minimiert.

---

#### **4.6 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen**

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden und die eigenen Interessen wahrzunehmen. Beschäftigte, die Mitglied einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sind, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

---

#### **4.7 Belästigung und Nichtdiskriminierung**

Unsere Geschäftspartner schätzen einen respektvollen Umgang miteinander. Belästigung, Einschüchterung oder Mobbing sowie jegliche anderweitige unerwünschte körperliche, verbale und demütigende Form von Verhalten gegenüber Mitmenschen wird nicht toleriert. Das Gleiche gilt für jede Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion, der sexuellen Orientierung oder sonstiger Gründe.

---

### **5. Umwelt**

---

#### **5.1 Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Unsere Geschäftspartner verbessern stetig durch ein entsprechendes Energiemanagement, bewusstes Handeln sowie durch eine stetige Bewusstseinsbildung unter den Beschäftigten die energiebezogene Leistung, einschließlich der Energieeffizienz, des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs.

---

#### **5.2 Ressourcenschonung**

Unsere Geschäftspartner streben danach, im Rahmen der wirtschaftlichen Aktivitäten Ressourcen verantwortungsvoll und schonend zu nutzen. Es wird so weitgehend wie möglich auf den Einsatz von umweltbelastenden Rohstoffen, Materialien und Fertigungsverfahren verzichtet, um sämtliche Arten von Abfällen, einschließlich in Bezug auf Wasser und Luftemissionen, zu vermeiden. Chemikalien und sonstige Materialien, die bei Freisetzung eine Gefahr für die Umwelt darstellen, werden ordnungsgemäß kontrolliert, damit ein sicherer Transport sowie eine sichere Lagerung, Verwendung und Entsorgung gewährleistet werden kann. Auch die Entsorgung von Abwässern erfolgt über autorisierte Anlagen, wodurch die Nachverfolgbarkeit der Abwasserentsorgung sichergestellt wird. Im Falle einer Bedrohung für Umwelt und Grundwasser sind entsprechende Notfallpläne mit geeigneten Maßnahmen und geschultes Personal vorhanden.

---

#### **5.3 Nachhaltige Rohstoffbeschaffung**

Unsere Geschäftspartner stellen zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität sicher, dass keine Rohstoffe aus Naturschutzgebieten gewonnen werden.

Zudem werden kontinuierlich Maßnahmen erarbeitet, um die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der im Produkt verarbeiteten Rohstoffe zu verbessern. Es werden keine Produkte gewählt, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale aus einer Konfliktregion stammen, wobei direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen sowie zu Menschenrechtsverletzungen beigetragen wird.

## 6. Meldung von Verstößen

---

Zur Meldung von wesentlichen Compliance-Verstößen steht unseren Geschäftspartnern ein Meldekanal in mehreren Sprachen zur Verfügung. Dieser Meldekanal erlaubt einen vertraulichen und gesicherten Dialog mit ELA Container.

### **Compliance-Hotline**

Schriftlich: Compliance-Hotline

Telefonisch: 0800-5062000

## 7. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

---

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist fester Bestandteil aller Verträge mit ELA Container und muss vollständig eingehalten werden.

Im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner wird ELA Container in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes reagieren. Bei Nichtbeseitigung der Mängel durch die Geschäftspartner ist ELA Container jederzeit dazu berechtigt, Schadenersatz geltend zu machen und den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen.

## 8. Unterschriftenseite

---

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist fester Bestandteil aller Verträge mit ELA Container und muss vollständig eingehalten werden. Hiermit bestätigen wir, den ab heute gültigen ELA-Container-Verhaltenskodex für Geschäftspartner gelesen und verstanden zu haben und diesen verpflichtend einzuhalten.

Unterzeichnet wurde diese Seite von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des nachfolgend genannten Geschäftspartners der ELA Container GmbH.

Firma:

Geschäftsanschrift:

Name des Unterzeichners:

Stellenbezeichnung:

---

Unterschrift